

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 97 (2019)
Heft: 9

Artikel: Demenz : "Demenz im Bankalltag verlangt Fingerspitzengefühl"
Autor: Bosshardt, Hannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1086904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Demenz im Bankalltag verlangt Fingerspitzengefühl,“

Die Folgen der älter werdenden Bevölkerung prägen zunehmend den Bankalltag. So erinnern sich demente Menschen oft nicht mehr, ob sie Geld abgehoben haben. Aus rechtlicher Sicht stellen sich einige heikle Fragen.

Menschen mit Demenz verlieren im Verlauf der Krankheit immer mehr die Fähigkeit, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Rechtsanwalt Hannes Bosshardt* erläutert die Problematik im Umgang mit Demenzkranken bei der Erledigung von Bankgeschäften.

Demenz im Bankalltag, wie aktuell ist dieses Thema?

Hannes Bosshardt: Das Thema beschäftigt die Banken. Wir im Rechtsdienst von Raiffeisen Schweiz erhalten regelmässig Anfragen von Raiffeisenbanken zum Umgang mit Kundinnen und Kunden, die Anzeichen einer Demenzerkrankung zeigen.

Welches sind denn Anzeichen dafür?

Eine normalerweise gut organisierte Person bezahlt ihre Rechnungen nicht mehr fristgerecht, sie erinnert sich nicht mehr an kürzlich erfolgte Kontobewegungen oder an Gespräche mit der Bank. Oder die Person erscheint mehrmals am Tag in der Bank, um Geld abzuheben, sie hebt für sie ungewöhnliche Geldbeträge ab oder hat Schwierigkeiten, sich auszudrücken, Formulare auszufüllen oder zu unterschreiben.

Ab wann können sich Demenzkranke rechtlich gesehen nicht mehr selbst um ihre Geldgeschäfte kümmern?

Es ist dann Vorsicht geboten, wenn die Bank erkennen kann, dass der Kunde seine eigenen Aufträge, Vollmachten oder das Vertragsverhältnis nicht mehr versteht oder dessen Tragweite nicht mehr abschätzen kann. Die Bank muss sich in einem solchen Augenblick fragen, ob der Kunde schutzbedürftig ist und wie seine Interessen im Rahmen der Geschäftsbeziehung weiterhin gewahrt werden können.

Wie hilfreich ist ein Vorsorgeauftrag?

Das ist ein sehr sinnvolles Instrument. Der Kunde kann damit die Person des Vorsorgebeauftragten und den Umfang

von dessen Aufgaben selbst definieren. Zudem ist ein Validierungsverfahren eines vollständig eigenhändig verfassten oder öffentlich beurkundeten Vorsorgeauftrags nach Eintritt der Urteilsunfähigkeit erfahrungsgemäss schneller als die Errichtung einer Beistandschaft.

Werden Vollmachten bei Raiffeisenbanken weiterhin anerkannt, wenn der Kunde dement wird?

Im Moment der Urteilsunfähigkeit des Vollmachtgebers kommen Vollmachten bei Banken allgemein nur noch sehr eingeschränkt zur Anwendung, dies für notwendige, offensichtlich im Interesse des Vollmachtgebers liegende Transaktionen wie die Bezahlung der Miete oder Krankenkasse.

Was muss die Bank bei fehlender Urteilsfähigkeit des Kunden zusätzlich beachten?

Ein für die Bank verbindlicher Auftrag setzt voraus, dass der Kunde urteilsfähig ist und die Tragweite des eigenen Handelns begreift. Wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind und ein Bankkunde Geld beziehen möchte, dann ist aus Sicht der Bank Zurückhaltung geboten. Nach meiner Erfahrung behält die Bank jedoch regelmässig die Interessen und Bedürfnisse des Kunden, der weiterhin und vorübergehend gewisse Transaktionen ausführen möchte, im Auge. *

Beratung und weiterführende Infos: Nationales Alzheimer-Telefon 058 058 80 00. Unterstützungsangebote für Angehörige und Betroffene: www.alz.ch, www.prosenectute.ch, www.memo-info.ch, www.raiffeisen.ch/vorsorgen



● **Hannes Bosshardt***

(34) ist Rechtsanwalt und Rechtskonsulent bei Raiffeisen Schweiz in St. Gallen. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Erwachsenenschutzrecht der Schweizerischen Bankiervereinigung.